

# Gemeinde Querenhorst

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 121/18</b>				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 15.11.2018				
Tagesordnungspunkt <b>Optimierung des Betriebs der Kindertagesstätte „Wichelhaus“ durch einen externen Betreiber; Beauftragung des Gemeindedirektors zur Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>				<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
13.12.2018	GR Querenhorst							
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					
				EUR				

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, den Gemeindedirektor mit der Entwicklung zukünftiger Betreibermodelle für den Kindergarten Querenhorst zu beauftragen und ermächtigt diesen zur Führung entsprechender Informationsgespräche mit potentiellen Betreibern. Über das Ergebnis ist der Rat entsprechend zu informieren.

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Querenhorst betreibt den Kindergarten „Wichelhaus“ mit einer Gruppe und 25 Regelplätzen in eigener Trägerschaft. In vielen Kommunen im Landkreis Helmstedt wird der Betrieb kommunaler Kindertagesstätten (Kita) bereits durch externe Träger wahrgenommen. So werden die Einrichtungen in Grasleben beispielsweise durch die Kirchen und die Einrichtung in Mariental durch das Deutsche Rote Kreuz Helmstedt (DRK) im Auftrage der Kommunen betrieben. Ähnlich gestaltet sich die Situation auch in anderen Kommunen im Landkreis Helmstedt. Der Betrieb eines Kindergartens durch die Gemeinde direkt stellt zwischenzeitlich sogar die Ausnahme dar. Wenn Kindergärten noch durch kommunale Träger (beispielhaft SG Velpke) betrieben werden, so verfügen sie stets über mehr als eine Einrichtung.

Die Gemeinde Querenhorst ist somit direkt verantwortlich bei allen Fragen rund um den Betrieb einer Kita. Darüber hinaus führen insbesondere personelle Lösungsnotwendigkeiten und allgemeine Fragen des Betriebs regelmäßig zu erheblichem Aufwand für den Gemeindedirektor oder die Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung. Zusammengefasst ist zu konstatieren, dass insbesondere Fragen der Personalgewinnung, als auch Fragen des Qualitätsmanagements in der Einrichtung, zukünftige Entwicklungspotentiale, Regelungen bei krankheitsbedingtem Ausfall usw. durch die Gemeinde Querenhorst und die Samtgemeinde

selber zunehmend nicht in dem erforderlichen Maße erfüllt werden können. Gerade bei Fragen der Personalentwicklungsplanung steht die geringe Größe der Einrichtung dringend erforderlicher Flexibilität bei personellen Entscheidungen entgegen. Darüber hinaus verschärft die allgemeine Situation am Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) die Situation zusätzlich, weil ein kleiner Kindergarten wenig berufliche Perspektiven eröffnen kann und daher für Interessenten nicht immer attraktiv ist.

Auch bei Fragen der künftigen Entwicklung einer Einrichtung fehlt der Samtgemeindeverwaltung unverändert noch Fachwissen, welches allerdings auch nur noch für die Einrichtung in Querenhorst direkt vorgehalten werden muss. Dagegen ist festzustellen, dass Betreiber von mehreren Einrichtungen in der Regel durchgängig fachlich spezifizierter aufgestellt sind und beim Personal auch mehr Attraktivität erzielen, weil viel leichter individuelle Reglungsnöwendigkeiten bei einem großen Personalkorpus umsetzbar sind.

Zusammengefasst verfestigt sich zunehmend der Eindruck, dass für den Kindergarten Querenhorst eine Betreiberlösung zumindest geprüft werden sollte. Hierzu würde der Gemeindedirektor entsprechende Gespräche mit potentiellen Anbietern führen und die generell bestehenden Möglichkeiten für den Rat dann zusammenstellen. Hier sei z.B. auf die Gemeinde Mariental verwiesen, die aus ähnlichen Gründen die Trägerschaft ihrer Einrichtung auf das DRK übertragen hat.

Über die Ergebnisse und über die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise wäre im Weiteren dann im Rat noch gesondert zu beraten.

Es ist dem Unterzeichner wichtig zu betonen, dass dieser Ansatz im Sinne eines Attraktivitätserhalts und einer positiven Prognose für die Einrichtung erfolgen sollte. Es geht nicht um die Frage von veränderten Zuständigkeiten oder gar um Ausgliederungen aus dem Haushalt. Es geht vielmehr darum, in Zeiten tiefgreifender Veränderungen bei der vorschulischen Kinderbetreuung die erforderlichen Entwicklungsnotwendigkeiten auch zu erkennen und umzusetzen. Hier verfügt ein externer Betreiber, der im Idealfall mehrere Einrichtungen betreibt, aufgrund des dort verfügbaren Fachwissens über deutlich mehr Leistungsfähigkeit, als es eine Gemeinde in der Größe von Querenhorst haben kann.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*